

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

B 33 Desinfektionstücher  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 708K-HX9V-A001-ROGK

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

B 33 Desinfektionstücher eignen sich für die Wischdesinfektion der Oberflächen von Medizinprodukten.

##### Produktkategorie [PC]

PC 0 - Sonstiges  
Desinfektionsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

##### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

**Straße :** Max-Planck-Straße 27

**Postleitzahl/Ort :** 70806 Kornwestheim

**Telefon :** +49 7154 1308-0

**Telefax :** +49 7154 1308-40

**Ansprechpartner für Informationen :** info@orochemie.com - www.orochemie.de

#### 1.4 Notrufnummer

D: +49 30 30686 790 Giftnotruf Berlin / INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Sol. 1 ; H228 - Entzündbare Feststoffe : Kategorie 1 ; Entzündbarer Feststoff.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H228

Entzündbarer Feststoff.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

B 33 Desinfektionstücher enthalten Alkohole, quaternäre Ammoniumverbindungen und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :  $\geq 55 - < 60$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319  
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C  $\geq 50$  %

1-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Nr. : 01-2119945987-15 ; EG-Nr. : 230-525-2; CAS-Nr. : 7173-51-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,025 - < 0,25$  %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen : (M Acute=10)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Löschpulver Wassersprühstrahl Wasserdampf

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Sonstige Angaben

Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutzmaßnahmen

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern. Nicht zusammen mit leichtentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 4.1B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 23.06.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Biologische Grenzwerte

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 25.02.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 25 mg/l  
Version : 25.02.2022

#### DNEL-/PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### DNEL/DMEL

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 87 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 206 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 114 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1900 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 343 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 950 mg/m<sup>3</sup>

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1036 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 81 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 80 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 61 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1723 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 136 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 268 mg/m<sup>3</sup>

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 319 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 89 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 888 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 500 mg/m<sup>3</sup>  
**DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5**  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 18,2 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 8,6 mg/kg  
Extrapolationsfaktor : 24 h  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 5,39 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 5,39 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeitig  
Grenzwert : 1,55 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig  
Grenzwert : 1,55 mg/kg

### PNEC

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,96 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,79 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** B 33 Desinfektionstücher  
**Überarbeitet am :** 05.09.2023  
**Druckdatum :** 05.09.2023

**Version (Überarbeitung) :** 3.0.0 (2.0.0)

---

Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 0,63 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 3,6 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,9 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 729 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 580 mg/l

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 6,83 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,683 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 2,2 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 22,8 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 27,5 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 2,75 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)  
Grenzwert : 1,49 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)  
Grenzwert : 96 mg/l

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 140,9 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 28 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 552 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)  
Grenzwert : 160 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 2251 mg/l

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)  
Grenzwert : 0,002 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,0002 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Industrie)  
Expositionsweg : Boden  
Grenzwert : 1,4 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)  
Grenzwert : 2,82 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)  
Grenzwert : 0,282 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)  
Grenzwert : 0,595 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz

###### Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

###### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

##### Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### Allgemeine Hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Tränkösung - Tücher

**Aussehen :** Tücher

**Farbe :** weiß

**Geruch :** Alkohol

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	( 1013 hPa )	nicht bestimmt
<b>Flammpunkt :</b>		23 °C
<b>Zündtemperatur :</b>		400 °C
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		2,1 Vol-%
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		15 Vol-%
<b>Dichte :</b>	( 20 °C ) ca.	0,87 g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C ) <	3 %
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	100 Gew-%
<b>pH-Wert :</b>		2,5 - 3,5

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

log P O/W :			nicht bestimmt		
Auslaufzeit :	( 20 °C )	<	20	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			71,3	Gew-%	
Entzündbare Feststoffe :	Entzündbarer Feststoff.				
Oxidierende Feststoffe :	Nicht anwendbar.				
Explosive Eigenschaften :	Nicht anwendbar.				
Korrosiv gegenüber Metallen :	Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.				

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Entzündbarer Feststoff.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 420
Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	ATE ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Bei Augenkontakt: Reizung. Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften. Unter normalen Anwendungsbedingungen besteht kein Inhalationsrisiko.

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : nicht relevant

### Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix  
Expositionsweg : Inhalation (Staub/Nebel)  
Wirkdosis : nicht relevant

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 125 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 33,8 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Maus  
Wirkdosis : 27,2 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 25 mg/l  
Expositionsdauer : 6 h  
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 72,6 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 10000 ppm  
Expositionsdauer : 6 h

Parameter : LD50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 47,5 mg/l

### Ätzwirkung

In-vitro-Hauttest : Nicht reizend. Methode : OECD 439. In-vitro-Augentest reizend. Methode : OECD 437.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Maus: nicht sensibilisierend. Methode : OECD 429.

### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1730 mg/kg  
Expositionsdauer : 24 h  
Methode : OECD 408

### Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 20 mg/l

### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Konzentrat:

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 11200 mg/l  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 15000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 4480 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 9640 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,19 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 0,1 - 1 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9,6 mg/l  
Parameter : NOEC ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Danio rerio (Zebrafisch)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 0,032 mg/l  
Expositionsdauer : 816 h  
Methode : OECD 210

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9200 - 14300 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Ceriodaphnia spec  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 1806 mg/l  
Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 3644 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 13299 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 9714 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,062 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

### Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : 0,014 mg/l  
Expositionsdauer : 504 h  
Methode : OECD 211  
Parameter : NOEC ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Methode : OECD 211

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 275 mg/l  
Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 440 mg/l  
Parameter : IC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : ErC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 4800 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

Methode : OECD 201  
Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 3100 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h  
Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 9170 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1800 mg/l  
Expositionsdauer : 168 h  
Parameter : EC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Methode : OECD 201  
Parameter : ErC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Hemmung der Wachstumsrate  
Wirkdosis : 0,026 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 201

### Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Algen  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : 1150 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : NOEC ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Algentoxizität  
Wirkdosis : > 0,01 - 0,1 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 2700 mg/l  
Expositionsdauer : 16 h

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

Parameter : EC50 ( 1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Parameter : EC10 ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5175 mg/l  
Expositionsdauer : 18 h  
Parameter : EC50 ( DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Auswerteparameter : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 11 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Methode : OECD 209

### Kläranlage

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Verhalten in Kläranlagen  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( 2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Auswerteparameter : Aerob  
Abbaurrate : > 95 %  
Methode : OECD 301E

Konzentrat: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Methode : OECD 301 D. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Verteilung

Tücher: Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Beseitigungsverfahren

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

##### Verwertungsverfahren

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 3175

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### Landtransport (ADR/RID)

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. ( ETHANOL · N-PROPANOL )

#### Seeschifftransport (IMDG)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOL · N-PROPANOL )

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. ( ETHANOL · N-PROPANOL )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 4.1  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 40  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

#### Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 4.1  
EmS-Nr. : F-A / S-I  
Sondervorschriften : LQ 1 kg · E 2  
Gefahrzettel : 4.1

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 4.1  
Sondervorschriften : E 2  
Gefahrzettel : 4.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschifftransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

### EU-Vorschriften

#### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

##### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CMR = Krebs erzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe  
CO<sub>2</sub> = Kohlendioxid  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EC = Europäische Kommission  
EC<sub>50</sub> = Mittlere effektive Konzentration  
EN = Europäische Norm  
EU = Europäische Union  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LC<sub>50</sub> = Mittlere letale Konzentration  
LD<sub>50</sub> = Mittlere letale Dosis  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity  
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RCP = Reciprocal calculation procedure  
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : B 33 Desinfektionstücher  
Überarbeitet am : 05.09.2023  
Druckdatum : 05.09.2023

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

---

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UN = Vereinte Nationen  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe  
WGK = Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---